

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 17

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 6.00 Mk.

Köln, den 19. August 1922.

Geschäftsstelle: Köln, Venloer Wall 9, Fernspr. Büro 5533, Postfach-Konto Köln 18973.

10. Jahrg.

Drohende Gewitterwolken.

Der Dollar stieg im Laufe des Tages auf 839". In dieser kleinen Mitteilung, die dieser Tage durch die Presse ging, offenbart sich die ganze Not, das ganze Elend, in das Deutschland durch Krieg und Versaillesvertrag hineingeraten ist.

Die Tatsache, daß um in den Besitz eines Dollars zu kommen 839 A deutsche Papiermark gezahlt werden müssen, hat aber nicht nur Bedeutung für die Banken, für die Exportindustrie, sondern für jeden einzelnen Bürger, für jede, auch die letzte Arbeiterfamilie. Ob wir den Dollar zu 839, oder die Kaufkraft der deutschen Papiermark im Auslande zu $\frac{1}{3}$ Pfennig rechnen, ist ein und dasselbe. Diese Entwertung des Geldes hat für Deutschland eine ganz andere Bedeutung wie für andere Staaten und Nationen mit einer in der Volkswirtschaft überwiegender Landwirtschaft. Aufstand wäre niemals infolge solcher zerrütteten Geldwirtschaft allein in ein solches Meer von Hunger und Elend hineingeraten, wenn nicht die hochgewaltige Herrschaft die Arbeitslust vollständig unterdrückt und eine ausgesprochene Mißerteile im vergangenen Jahre die noch Arbeitenden um den Erfolg gebracht hätte.

Wie aber wird sich das Los Deutschlands gestalten, wenn seine Valuta noch immer mehr abwärts treibt?

Noch Abtretung der östlichen landwirtschaftlichen Gebiete, sind wir gezwungen, mindestens ein Drittel der zur Ernährung notwendigen Lebensmittel aus dem Auslande zu beziehen. Theoretisch mag die deutsche Landwirtschaft in der Lage sein, durch volle Ausnutzung des Bodens, ausgiebiger Verwendung von Kunstdünger und rationellster Betriebsführung den gesamten Bedarf zu decken. Bevor aber die Dedändereien vollständig kultiviert sein werden, der letzte konservativ in seiner Wirtschaft eingestellte Bauer umgelernt hat, werden noch Jahrzehnte vergehen. Alle Berechnungen, das landwirtschaftliche Hilfswort zu fördern in Ehren, aber in den nächsten Jahren wird das Volk von diesen Zukunftsplänen ebensowenig satt, wie von den Papierartoffeln, die während der Kriegszeit tausendfacherweise verhaftet wurden. Um leben zu können, werden wir wie nach große Lebensmittelkäufe im Ausland gemacht werden müssen. Da bedeutet der Kursstand des Dollars auf 800, daß wir für diese Lebensmittel genau das Doppelte zu zahlen haben, als wenn der Kurs auf 400 lände.

Noch schlimmer wie mit den Lebensmitteln sind wir mit den Rohstoffen dran. Der übergroße Teil der Rohstoffe muß um der industriellen Bevölkerung Brot und Arbeit geben zu können, aus dem Auslande bezogen werden. Selbst Kohlen, die wir vor dem Kriege im Überflusse hatten, müssen heute, infolge des Verlustes des Saargebietes und Oberschlesiens und dank der Vierterung der Reparationslasten, in großen Mengen aus dem Auslande bezogen werden, um die Betriebe aufrecht erhalten zu können.

Erhöhte Preise für Auslandswaren aber bedeuten, ja bedingen auch zum Teil eine wesentliche Steigerung der im Inlande hergestellten und erzeugten Lebensmittel und Waren. Die Teuerung wird umso mehr steigen, je härter das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist und je weniger Treu und Glauben das Fundament für Handel und Wandel bildet.

Betteuerte Lebenshaltung bedingt aber naturnotwendigerweise einen erhöhten Nominallohn, einen höheren Nominalgewinn. Das Reich muß neue Papierheine drucken, die dann wiederum das Angebot der Papiermark auf dem internationalen Geldmarkte vergrößern und den Wert der Mark noch weiter herunterdrücken.

Der Kreislauf kann dann von neuem beginnen. Aber sein Weg führt nicht zum Aufstiege, sondern ganz bestimmt in den Abgründe hinein. Die Lohn- und Gehaltsempfänger, die nie schnell genug den Nominallohn dem gesunkenen Geldwerte anpassen können, werden infolgedessen in erster Linie die Geldtragenden sein. Aber selbst wenn es gelingen sollte, den Preissteigerungen entsprechend die Löhne zu erhöhen, wäre letzten Endes nichts gewonnen, da hierdurch die zum Verbrauch bestimmten Güter keine Mehrung erfahren.

Wenn wir versuchen wollen, eine Besserung herbeizuführen, können und dürfen wir uns nicht darauf beschränken, Begleiterscheinungen zu bekämpfen, sondern müssen dem Uebel an der Wurzel heilzu kommen versuchen. Verhängnisvoll ist dem deutschen Volke geworden die Ansicht durch Vermehrung des nominalen Einkommens allein die Schäden der Zeit heilen zu können. Aufgaben einer ersten Gewerkschaftsbewegung muß es daher sein, den Lohn- und Gehaltsempfängern immer wieder vor Augen zu führen, daß Lohnerhöhungen allein uns nicht retten können, wenn nicht gleichzeitig der eigentliche Ursache des Elends zu Leibe gegangen wird. Die eigentliche Ursache aber ist die Zerrüttung der Weltwirtschaft durch den

Krieg und für Deutschland im besonderen der Versaillesvertrag.

Mit jedem Tag zeigt es sich immer deutlicher, wie das Diktat von Versailles sich auswirkt. Immer größer wird die Zahl derer, die die Auswirkungen dieses „Friedensvertrages“ zu spüren bekommen, immer drückender werden die Lasten, die der Einzelne zu tragen hat. Der „Gang durch die Wüste“, wie Kollege Stegerwald diese Episode bezeichnet, hat begonnen und fordert unerbittlich seine Opfer. Nachdem zunächst die Schicht der kleinen Rentner erdrückt ist, folgen weiße Schichten des früheren Mittelstandes, und nicht zuletzt das große Heer der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Das ist eine Tatsache, die wie täglich um uns sehen, und deren Wirkungen uns auf Schritt und Tritt entgegenreten. Unmäßig, aber sicher, muß das ganze deutsche Volk diesen Weg der Verelendung und Verelassung gehen, wenn nicht die Weltwirtschaft wieder von den Hemmungen befreit wird, die die Sieger durch den Versaillesvertrag geschaffen haben. Die Grundlage dieses unheiligen Vertrages bildet die Ullge von der Alltagsarbeit Deutschlands am Weltkrieg. Man müßte eigentlich erwarten, daß das ganze deutsche Volk alles aufbietet, um diese wahrheitswidrige Behauptung zu entkräften. Denn solange die Sieger zu ihrem Scherz bestehen können, ist an eine Wenderung des Vertrages nicht zu denken.

Welche Kräfte des deutschen Volkes können diese Tatsache noch nicht begreifen zu können oder zu wollen. Mit allen möglichen Mitteln versuchen viele, die Schuld unserer Niederlage anderen Schichten unseres Volkes aufzubürden, um so auch die Wirkungen unserer Niederlage auf diese Gruppen abzuwälzen. Mit anderen Worten, das deutsche Volk müßte heute, unbeschadet aller innerdeutschen Meinungsverschiedenheiten, geschlossen zusammenstehen, um in der Abwehr nach außen das Gebäude, welches unsere Gegner aufgebaut haben, zu zertrümmern, und so das Volk von der Last zu befreien. Statt dessen schließen verschiedene Parteien Deutschlands sich gegenseitig die Schuld zu, versucht jede Wirtschaftsgruppe die Last von sich abzuwälzen, und damit gewähren wir dem Auslande das Schaupiel einer sich um Kosthappen streitenden Meute.

Dieser Kampf der deutschen Volksgenossen gegeneinander, statt mit und für einander, ist in seinen Wirkungen besonders verwerflich für die deutschen Arbeitnehmer.

Gewiß, die Arbeitnehmer Deutschlands haben die stärksten wirtschaftlichen Organisationen der Welt. Sowohl in dem Ausmaß wie nach der Mitgliederzahl sind die deutschen Gewerkschaften musterhaft. Aber diese Dinge sind doch letzten Endes nur Formen und niemals hat es sich deutlich gezeigt wie leicht, nicht die Form, sondern der Geist ist ausschlaggebend. Sehen wir die Gewerkschaften näher an, so finden wir zwei große Gruppen, die freien und die christlich-nationalen.

Die sogenannten „freien“, in Wirklichkeit sozialistischen, marxistischen Gewerkschaften scheiden infolge ihrer Einstellung als Faktor für die Befreiung Deutschlands aus. Eingestellt auf eine internationale Brüderungsidee des Proletariats, und durch den Klassenkampfgedanken im Gegensatz zu werten Kreisen ihres Volkes, wirken sie nicht fördernd, sondern hemmend bei dem Gemüthen des deutschen Volkes, den Vorkäuflichen Vertrag zu befestigen. Bald hier, bald dort stellt man von Tugenden und Beschaffenheiten der Internationalen 1, 2, 2½ oder 3. Erst genommen werden diese Dinge nur von den Mitgliedern der deutschen „freien“ Verbände und Gewerkschaften in anderen Ländern sind erstens englisch, französisch usw. eingestrichelt, und dann kommt erst die „Internationale“, ganz abgesehen davon, daß diese Gruppen in nördlichen Ländern auch infolge ihrer Zahl absolut bedeutungslos sind.

Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung ist ganz anders eingestellt, und betreibt ihre Gewerkschaftsarbeit von ganz anderen Voraussetzungen aus als die „freien“ oder „neutralen“ Verbände. Von Anfang an hat die christliche Gewerkschaftsbewegung erkannt, daß mit Lohn- oder Gehaltsaufwertung das Aufgabengebiet der Gewerkschaften nicht erschöpft ist, sondern daß auch eine klare Stellung zu den Fragen, die sich aus der Wirtschaftspolitik ergeben, eingenommen werden muß. Um Stellung nehmen zu können, muß man aber einen Standpunkt haben, und dieser Ausgangspunkt war die christlich-stämmige Ideenwelt. Damit war der Standpunkt klar war und die Stellung zu den großen Fragen des Staates und Volkes gegeben. Heute liegen die Formen des Staats- u. Wirtschaftslebens, unter denen die christlich-nationalen Gewerkschaften gegründet wurden, in Trümmern. Eine gewaltige Aufgabe ist damit dem deutschen Volk und in erster Linie den deutschen Arbeitnehmern gestellt. Der marxistische Gedanke hat in Rußland gezeigt, daß er wohl fähig ist zu zertrümmern, aber nicht aufzubauen. Heute ruft man von Rußland nach Hilfe, nachdem Hunderttausende Menschen und ungeheure Werte einem Phantom geopfert sind.

Wenn Deutschland nicht den Weg Rußlands gegangen ist, so haben wir das nicht zuletzt dem Einfluß der christlichen Gewerkschaften zu verdanken. Diese negative Aufgabe haben die christlich-nationalen Gewerkschaften erfüllt. Jetzt stehen aber gewaltige positive Aufgaben vor dem deutschen Volk, und wieder werden die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften, und zwar die christlich-nationalen Verbände, es sein, auf die es ankommt. Jeder Deutsche, besonders aber jeder Arbeitnehmer, der den Glauben an eine bessere Zukunft des deutschen Volkes noch nicht verloren hat, sondern sich bewußt ist, daß letzten Endes Geist

und Wille über die Form liegen, gehört zum Deutschen Gewerkschaftsbund, gehört zu den christlich-nationalen Gewerkschaften. Mögen die Zeiten einstweilen noch schwer und trübe sein, in geschlossenem Zusammenstehen in der Gewerkschaft wird es uns gelingen, das Schwerste fernzuhalten. Einmal aber muß der Tag kommen, wo es anders, besser wird, wenn wir das Vertrauen in unsere Idee und den Willen zum Sieg behalten. Darauf kommt es an.

Vorträge zum Verbandstag.

II.

Der Zentralvorstand beantragt, nachstehende Änderungen in den Satzungen zu beschließen:

Name und Sitz.

§ 1.

Der Verband führt den Namen: „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“ (Siehe § 4). Er hat seinen Sitz in Köln.

Mittel.

§ 3.

Mittel zur Erreichung des Zweckes sind:

- a) Statistische Erhebungen über Arbeits- und Dienst-, Lohn- und Verdienstverhältnisse; Abschluß von Tarifverträgen.
- b) Mitwirkung zur Schaffung und Erhaltung zeitgemäßer Verhältnisse auf dem Gebiete des Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenrechtes.
- c) Erhebung scharfer Preisverhältnisse auf dem Lebensmittel- und Warenmarkt.
- d) Mitarbeit auf dem Gebiete des Wohnung- und Gesundheitswesens.
- e) Pflege der Stellenermittlung und Berufsberatung; Förderung der sachlichen Ausbildung.
- f) Gewährung von Rechtschutz in allen aus dem Arbeitsverhältnis sowie der reichsgerichtlichen Arbeiter- und Angestelltenvertretung entstehenden Streitfällen.
- g) Unterstützung der Mitglieder bei Arbeits-einstellung, Maßregelung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Sterbefällen und sonstigen Notfällen.
- h) Herausgabe einer Verbandszeitung, Errichtung von Büchereien und Verbreitung sozialer Schriften, sowie Veranstaltung von Versammlungen mit belehrenden Vorträgen.

Mitgliedschaft (Ausnahme).

§ 4.

Mitglied des Verbandes können alle in den Gemeinden, Kreisen, Provinzial-, Staats- und Reichsbetrieben und -verwaltungen, den Straßen- und Kleinbahnunternehmungen, in der Kranken- und Wohlfahrtspflege, sowie in sonstigen öffentlichen oder gemeinnützigen Betrieben und Anstalten beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten werden. Ausgenommen von der Mitgliedschaft sind die bei der Reichspost, Reichsbahn und staatlichen Bergwerken beschäftigten Personen, sowie die nicht im Verkehrs- und Betriebsdienst beschäftigten Beamten und Angestellten der öffentlichen Körperschaften und Unternehmungen.

§ 7 Absatz 3.

Für Neuausfertigung verlorener oder durch eigene Schuld unbrauchbar gewordener Mitgliedsarten oder -bücher ist ein Betrag von 2 bzw. 3 Mark zu zahlen.

Wiederannahme.

Ausgetretene oder wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossene Mitglieder können ohne weiteres wieder aufgenommen werden. Sie

haben ihre Rechte auf die lohnungsmäßigen Unterstützungen neu zu erwerben.

Wiederannahme von ausgeschlossenen Mitgliedern ist statthaft, wenn die für den Ausschluss maßgebenden Gründe fortgefallen sind.

Austritt und Ausschluss.

§ 10.

Der Austritt aus dem Verband kann jederzeit erfolgen. Er muß dem Vertrauensmann oder Ortsgruppenvorstand vorher mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Die Beiträge sind bis zum Tage des Austritts zu bezahlen. Mitglieder, welche Beschäftigung in einem für den Verband nicht zuständigen Betrieb nehmen, haben innerhalb dreier Monate zu der zuständigen Organisation überzutreten.

§ 11.

Ausgeschlossen können werden Mitglieder, die offensichtlich den Verband schädigen, den lohnungsmäßigen Anordnungen des Zentralvorstandes oder der Ortsverwaltung nicht Folge leisten oder sich sonst Handlungen zuschulden kommen lassen, die dem Wohl des Verbandes entgegenwirken. Den Ausschluss bewirkt die Ortsverwaltung oder der Zentralvorstand.

§ 12.

Schließt die Ortsverwaltung ein Mitglied aus, so muß sie den Zentralvorstand verständigen; dieser entscheidet über den Ausschluss und veröffentlicht in der Verbandszeitung die Nummer des ausgeschlossenen, wenn es notwendig, auch seinen Namen unter näher Angabe.

§ 13.

Die Ausgeschlossenen können Berufung an den Verbandstag einlegen. Dieser entscheidet endgültig.

§ 14.

Mit Ausschluss und Austritt geht der Anspruch auf Einrichtung und Vermögen des Verbandes verloren.

Aufnahmegeld.

§ 15.

Das Aufnahmegeld beträgt bei einem Wochenlohn bis zu 1000 M. 6 M., bei 1000 M. 10 M., und über 1000 M. 20 M. Beiträge.

Die Beiträge werden wöchentlich erhoben. Sie betragen bei einem Wochenlohn

bis 300 M.	4 M.
„ 301 „	450 M. 6 M.
„ 451 „	600 M. 8 M.
„ 601 „	750 M. 10 M.
„ 751 „	900 M. 12 M.
„ 901 „	1050 M. 14 M.

Die Beiträge erhöhen sich für je 150 M. Mehr einlohn um weitere 2 M.

Die Beiträge werden vom gesamten Einkommen berechnet. Bei Gewährung von Kurzarbeit (Kost und Logis) ist der Wert der Kurzarbeit zuzurechnen. Versicherungsbeiträge und Steuerabzug werden nicht berücksichtigt, dagegen bleiben die sozialen Zulagen (Kinderzulagen, Frauen-, oder Familienbeihilfen) außer Betracht.

§ 16.

Wird aufgehoben.

§ 18.

In die niedrigste Beitragsklasse können neu jugendliche Mitglieder im Alter bis zu 16 Jahren aufgenommen werden.

§ 19.

Das Aufnahmegeld und die Beiträge werden durch Marken bezahlt. Die Marken sind von der Hauptgeschäftsstelle zu beziehen. Sie müssen bei jeder Beitragszahlung ordnungsmäßig in die Mitgliedskarte bzw. Mitgliedsbuch eingesteckt werden, mindestens vierteljährlich sind die Beitragsmarken vor

...Anerkennung durch Stempel zu ent...
...Nur das ordnungsmäßige Einleben...
...der Beitragsmarken ist jedes Mitglied selbst...
...verantwortlich.

§ 20.

...von den Einnahmen aus Aufnahmegebühren...
...und Beiträgen fließen 85 Prozent der Haupt...
...kass... 15 Prozent verbleiben der Vorkasse.

§ 21.

Mitglieder, die während ihrer Zugehörigkeit...
...zum Verbandsverbande Invalide werden, können...
...durch Zahlung eines Wochenbeitrages...
...den Bezug der Verbandsleistung und...
...den Anspruch auf Sterbegeld sichern. Letztere...
...wird in der Höhe gezahlt, die es beim Auf...
...hören der ordentlichen Mitgliedschaft erreicht...
...hatte.

Freisetzung von der Beitragspflicht.

§ 21.

Von der Zahlung der Verbandsbeiträge sind...
...frei...
...und arbeitslose Mitglieder, wenn sie...
...keine Unterstützung vom Verbandsverbande erhalten...
...Sobald es solchen Mitgliedern frei, ihre...
...Beiträge... weiterzubehalten. Beitragsfreie...
...Wochen werden durch Marken bezeichnet.

Unterstützungen.

Allgemeines.

§ 29 fällt fort.

Streitunterstützung.

§ 31.

Bei Streits, die mit Genehmigung des Zen...
...tralvorstandes geführt werden, sowie bei Aus...
...sperungen kann den Mitgliedern Unterstützung...
...an der Verbandskasse gewährt werden.

Die Streitunterstützung beträgt wöchentlich...
...bei einer Mitgliedschaft von...
...12- 20- 32 und mehr Wochen...
...das... 12- 18fache des im Durchschnitt...
...der letzten 12 Wochen geleisteten Wochenbeitra...
...ges.

§ 32.

Ruhet der vorstehend festgelegten Unter...
...stützung erhalten die verheirateten Mitglieder...
...noch einen wöchentlichen Zuschuß für jedes...
...Kind unter 14 Jahren. Derselbe beträgt die...
...Hälfte des im Durchschnitt der letzten 12 Wo...
...chen geleisteten Wochenbeitrages.

Mitglieder, die nach feine 12 Wochen dem...
...Verbandsverbande angehören, erhalten nur die Hälfte...
...der Streitunterstützung und des Kinder...
...zuschusses.

§ 33.

Die gesamte Unterstützung (Streitunter...
...stützung und Kinderzuschuß) darf Dreiviertel...
...des zuletzt bezogenen Verdienstes nicht über...
...steigen. Die Streitunterstützung wird vom...
...ersten Tage ab gezahlt, bis zur Beendigung...
...des Streits oder der Ausspernung. Die Ent...
...scheidungen über Einstellung der Unterstützung...
...obliegen dem Zentralvorstande.

Für die Berechnung der Streitunterstützung...
...werden die Wochentage außerbeachtet. Für...
...Commiss... wird keine Unterstützung gezahlt.

Umzugsunterstützung.

§ 30.

Umzugsunterstützung kann nur gewährt wer...
...den, wenn der neue Wohnort mindestens 25...
...Kilometer vom alten entfernt liegt, und zwar...
...wenn der neue Ort wirtschaftlich ausgereifter ist...
...als das alte. Folgende Fälle sind überprüfbar...
...wenn: 1. einer Mitgliedschaftsdauer...
...2. 12- 20- 30- 50- 70- 100- 150- 200...
...3. 12- 15- 18- 20...
...4. 12- 15- 18- 20...
...5. 12- 15- 18- 20...
...6. 12- 15- 18- 20...
...7. 12- 15- 18- 20...
...8. 12- 15- 18- 20...
...9. 12- 15- 18- 20...
...10. 12- 15- 18- 20...
...11. 12- 15- 18- 20...
...12. 12- 15- 18- 20...
...13. 12- 15- 18- 20...
...14. 12- 15- 18- 20...
...15. 12- 15- 18- 20...
...16. 12- 15- 18- 20...
...17. 12- 15- 18- 20...
...18. 12- 15- 18- 20...
...19. 12- 15- 18- 20...
...20. 12- 15- 18- 20...
...21. 12- 15- 18- 20...
...22. 12- 15- 18- 20...
...23. 12- 15- 18- 20...
...24. 12- 15- 18- 20...
...25. 12- 15- 18- 20...
...26. 12- 15- 18- 20...
...27. 12- 15- 18- 20...
...28. 12- 15- 18- 20...
...29. 12- 15- 18- 20...
...30. 12- 15- 18- 20...
...31. 12- 15- 18- 20...
...32. 12- 15- 18- 20...
...33. 12- 15- 18- 20...
...34. 12- 15- 18- 20...
...35. 12- 15- 18- 20...
...36. 12- 15- 18- 20...
...37. 12- 15- 18- 20...
...38. 12- 15- 18- 20...
...39. 12- 15- 18- 20...
...40. 12- 15- 18- 20...
...41. 12- 15- 18- 20...
...42. 12- 15- 18- 20...
...43. 12- 15- 18- 20...
...44. 12- 15- 18- 20...
...45. 12- 15- 18- 20...
...46. 12- 15- 18- 20...
...47. 12- 15- 18- 20...
...48. 12- 15- 18- 20...
...49. 12- 15- 18- 20...
...50. 12- 15- 18- 20...
...51. 12- 15- 18- 20...
...52. 12- 15- 18- 20...
...53. 12- 15- 18- 20...
...54. 12- 15- 18- 20...
...55. 12- 15- 18- 20...
...56. 12- 15- 18- 20...
...57. 12- 15- 18- 20...
...58. 12- 15- 18- 20...
...59. 12- 15- 18- 20...
...60. 12- 15- 18- 20...
...61. 12- 15- 18- 20...
...62. 12- 15- 18- 20...
...63. 12- 15- 18- 20...
...64. 12- 15- 18- 20...
...65. 12- 15- 18- 20...
...66. 12- 15- 18- 20...
...67. 12- 15- 18- 20...
...68. 12- 15- 18- 20...
...69. 12- 15- 18- 20...
...70. 12- 15- 18- 20...
...71. 12- 15- 18- 20...
...72. 12- 15- 18- 20...
...73. 12- 15- 18- 20...
...74. 12- 15- 18- 20...
...75. 12- 15- 18- 20...
...76. 12- 15- 18- 20...
...77. 12- 15- 18- 20...
...78. 12- 15- 18- 20...
...79. 12- 15- 18- 20...
...80. 12- 15- 18- 20...
...81. 12- 15- 18- 20...
...82. 12- 15- 18- 20...
...83. 12- 15- 18- 20...
...84. 12- 15- 18- 20...
...85. 12- 15- 18- 20...
...86. 12- 15- 18- 20...
...87. 12- 15- 18- 20...
...88. 12- 15- 18- 20...
...89. 12- 15- 18- 20...
...90. 12- 15- 18- 20...
...91. 12- 15- 18- 20...
...92. 12- 15- 18- 20...
...93. 12- 15- 18- 20...
...94. 12- 15- 18- 20...
...95. 12- 15- 18- 20...
...96. 12- 15- 18- 20...
...97. 12- 15- 18- 20...
...98. 12- 15- 18- 20...
...99. 12- 15- 18- 20...
...100. 12- 15- 18- 20...

§ 37.

Umzugsunterstützung kann nur auf Anwel...
...dung des Zentralvorstandes ausgezahlt werden...
...und...

Erwerbslosenunterstützung.

§ 38.

Mitgliedern, die infolge Krankheit oder A...
...beitslosigkeit erwerbslos werden, kann Er...
...werbslosenunterstützung gewährt werden.

Die Erwerbslosenunterstützung beginnt mit...
...dem achten Tage der Arbeitslosigkeit, vom...
...Tage der Anmeldung an gerechnet. Jedoch...
...fällt die Wartezeit von sieben Tage fort bei...
...wiederholter Erkrankung, die innerhalb der...
...Zeit der Bezugsberechtigung nicht länger als...
...drei Wochen auseinander liegen und wenn die...
...vorhergegangene Krankheit insgesamt länger...
...als sieben Tage gedauert hat.

§ 39.

Die Erwerbslosenunterstützung richtet sich...
...nach der Dauer der Mitgliedschaft und der...
...Höhe der gezahlten Beiträge.

Die wöchentliche Erwerbslosenunterstützung...
...beträgt das dreifache des Wochenbeitrages. Bei...
...der Berechnung ist der Durchschnitt der zuletzt...
...gezahlten 12 Wochenbeiträge zugrunde zu...
...legen. Sie erfolgt nur für Wochentage, aus...
...schließlich der Sonntage.

Die Unterstützung wird gewährt bei einer...
...Beitragsleistung von

52 156 260 380 520 650 780 910 1040 Wochen
auf die Dauer von

4 5 6 7 8 9 10 11 12 Wochen

Die Auszahlung der Erwerbslosenunter...
...stützung erfolgt durch die Ortsgruppenvor...
...stände, und zwar von dem dazu beauftragten...
...Kollegen.

Als Nachweis sind vorzulegen: Bei Arbeits...
...losigkeit Mitgliedsbuch, Invalidentarife oder...
...ein Zeugnis vom letzten Arbeitgeber; bei...
...Krankheitsfällen die von der gesetzlichen...
...Krankenkasse ausgestellte Bescheinigung sowie...
...in allen Fällen das Mitgliedsbuch oder die...
...Mitgliedskarte. Dies Nachweis sind schon bei...
...der Anmeldung bei dem beauftragten Kol...
...legen der Ortsgruppe vorzulegen und von die...
...sem auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Sterbegeld.

§ 42.

Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann...
...Sterbegeld gewährt werden. Die Höhe des...
...selben richtet sich nach der Dauer der Mitgli...
...dschaft und nach der Höhe der geleisteten Be...
...träge.

Es beträgt bei einer Beitragsleistung...
...von 52 156 260 380 520 650 780 910 1040 Wochen...
...das 15- 18- 20- 24- 28- 32fache des...
...durchschnittlichen Wochenbeitrages der in den...
...letzten 20 Wochen gezahlt wurde.

Die Ausweisung des Sterbegeldes erfolgt...
...durch die Hauptgeschäftsstelle. Bei der Anmel...
...dung ist das Mitgliedsbuch und die Sterbe...
...urkunde mit einzulegen. Die Auszahlung er...
...folgt nach Anweisung der Hauptgeschäftsstelle...
...durch den Ortsgruppenvorstand, an die Hinter...
...bliebenen oder an sonstige Erbberechtigten...
...welche des Begräbnis bedürftig.

Die Auszahlung des Sterbegeldes muß in...
...nerhalb dreier Monate nach dem Tode des...
...Mitgliedes beantragt sein, andernfalls verfällt...
...dasselbe. Von dieser Frist kann abgesehen...
...werden, wenn die Hinterbliebenen an der Gel...
...tenmachung des Anspruchs verhindert waren.

Nachzahlung.

§ 44.

Nachzahlung kann allen Mitgliedern gewährt...
...werden, die bereits 20 Wochenbeiträge geleistet...
...haben, und zwar, bei allen aus dem Arbeits...
...recht und den sozialen Versicherungsorganen, so...
...wie aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis...
...rechtlich begründeten Klagenfällen. Ferner in...
...allen Streitfällen, die auf die Verbandsstät...
...keit des Mitgliedes zurückzuführen sind.

Organisation und Verwaltung.

§ 48.

Der Verband setzt sich zusammen aus den...
...Ortsgruppen und Verwaltungsstellen. Diese...
...sind in Verbandsbezirke zusammengefaßt.

Die Verwaltung und Erledigung der Ver...
...bandsangelegenheiten erfolgt durch die Ortsgruppen...
...Verwaltungsstellen, Bezirks- und Fachgrup...
...penleitungen, dem Zentralvorstand und dem...
...Verbandsrat.

Ortsgruppen.

§ 49.

In allen Orten, an denen sich genügend...
...Mitglieder zusammenschließen, werden Orts...
...gruppen errichtet. Die Leitung derselben liegt...
...in den Händen eines Vorstandes oder Ver...
...trauensmannes. Letzterer wird bei Errichtung...
...der Ortsgruppe vom Zentralvorstand oder...
...dessen Beauftragten provisorisch ernannt, sodann...
...aber von den Mitgliedern der Ortsgruppe auf...
...ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Mehrere...
...Ortsgruppen können zu einer Ver...
...waltungseinheit vereinigt werden.

§ 54 Absatz 2.

Die Ortsgruppen haben monatlich minde...
...stens einmal Sitzungsversammlungen an die Haupt...
...kass... zu leisten und zwar sind alle Gelder, die...
...über den laufenden Bedarf hinausgehen, ein...
...zulassen.

Verbandsbezirke und Fachgruppen.

§ 55 (neu).

Der Zentralvorstand teilt das ganze Gebiet...
...des Verbandes in Verbandsbezirke ein und...
...weist die Ortsgruppen und Verwaltungsstellen...
...den einzelnen Bezirken zu. Zweck dieser Be...
...zirke ist die Erhaltung einer Intimität und...
...geregelten Organisation, sowie die Erledigung der...
...Angelegenheiten vom Zentralvorstand zugewiesener...
...Natur.

§ 56 (neu).

Am der Spitze eines jeden Verbandsbezirks...
...steht ein Bezirksleiter, der vom Zentralvor...
...stand bestimmt wird.

§ 57 (neu).

Zur Förderung der beruflichen Interessen...
...bestimmter Gruppen können innerhalb des...
...Verbandes besondere Fachgruppen gebildet...
...werden. Die Förderung kann durch Sach...
...und verbandsweises erfolgen.

Den Fachgruppen steht keine Selbstständig...
...keit in Verwaltungs- und Kassangelegenheiten...
...zu. Für Verbandsangelegenheiten kann der Zen...
...tralvorstand Sachleiter bestimmen oder an...
...stellen.

Zentralvorstand.

§ 58 (bis her 55).

Am der Spitze des Verbandes steht der Zen...
...tralvorstand. Dieser setzt sich zusammen aus...
...dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und...
...12 Beisitzern.

Verbandsrat.

§ 63.

Der Verbandsrat ist die höchste Instanz in...
...allen Verbandsangelegenheiten. Der ordent...
...liche Verbandsrat findet alle drei Jahre statt...
...Eine Abweichung von diesem Termin ist zu...
...zulässig, wenn dazu besondere wichtige Gründe...
...vorliegen, worüber der Zentralvorstand ent...
...scheidet. Ort und Zeit bestimmt der Zentr...
...alvorstand. Der Verbandsrat setzt sich zusammen...
...aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem...
...Zentralkassierer, dem Redakteur, den Bezirks...
...leitern, zwei unbesoldeten Mitgliedern des...
...Verbandsvorstandes und den Delegierten der...
...angehörigen Ortsgruppen.

§ 64 (erst 61)

Für die Wahl der Delegierten werden beson...
...dere Wahlbezirke gebildet.

Auf je 1000 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen. Ortsgruppen mit mehr als 1000 Mitgliedern wählen für die ersten 1000 Mitglieder einen Delegierten, für je weitere 1500 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Ortsgruppen mit weniger als 1000 Mitgliedern werden in der Weise zusammengelegt, bis sie zusammen 1000 Mitglieder erreichen.

§ 70 (heft 67).
Aus wichtigen Gründen kann der Zentralvorstand einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Ein solcher muß auch stattfinden, wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt. Den außerordentlichen Verbandstag bilden die Vertreter des letzten ordentlichen Verbandstages.

§ 74 (neu).
Berechtigt zum Abschluß von Tarifverträgen sind:

- A. 1. Der Zentralvorstand, vertreten durch seinen 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter, für Verträge, die für das ganze Verbandsgebiet Geltung haben;
- 2. Der Vorgenannte und die Bezirksleiter für Tarifverträge, deren Geltungsbereich sich nur über einen Bezirk erstreckt, der innerhalb des betreffenden Verbandsbezirks liegt;
- 3. Die Vorgenannten und Ortsbeamten, soweit es sich um Tarifverträge örtlicher Natur handelt.
- B. Jede andere Person, die durch eine schriftliche, vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter unterschriebene Vollmacht hierzu besonders beauftragt ist.

Sonstige Vorträge.

Bamberg:

Der Verbandstag wolle eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Verbandsbeamtengehälter vornehmen. (Höchstens 20 Prozent des betreffenden Bezirksarbeits in dem Bezirk der Beamte tätig ist.) Auch die Reise- und sonstigen Spesen sind den Verhältnissen anzupassen. Zu prüfen ist, ob nicht auch eine Aufwandsentschädigung, bedingt durch den Verschleiß der Kleider und Wäsche, gewährt werden kann.

Es wolle geprüft werden, ob nicht die Errichtung einer Hilfskasse für Kranke oder Erwerbslose möglich sei. Sollten unüberwindliche versicherungstechnische Hindernisse bestehen, so wolle der eventl. Anschluß an eine bereits bestehende Hilfskasse beschloffen werden. Das Bestehen einer solchen Kasse wäre geeignet, die alten Mitglieder dem Verbands zu erhalten und weitere Kollegen zu gewinnen.

Sermersheim:

Der Verband wolle nachdrücklich sich für Schaffung einer Pensionskasse für Staatsarbeiter einsetzen.

M. Gladbach und Kreisfeld:

1. Zur Schulung vornehmlich der Betriebsratsmitglieder und Erlahente und zur Weiterbildung von Funktionären und einzelner Kollegen unseres Verbandes wird jährlich eine bestimmte Summe festgesetzt und ausgeworfen; die Schulung soll erfolgen in Wirtschafts-, Betriebs- und Kommunalfragen, die durch die Verwaltungstechnik (auch Städteordnung) bedingte Umstände sind besonders zu berücksichtigen.

2. Betriebsratsmitglieder erhalten die Betriebsratspost durch die Zentrale frei zugestellt.

Hannover:

Die Ortsgruppe Hannover bittet um Anstellung eines zweiten Beamten für Hannover mit Sitz Hannover.

Karlsruhe:

Der Verbandstag ersucht den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, Ferien-Erholungsheime für christliche Gewerkschaftler zu erwerben, um den Verbandsmitgliedern es zu ermöglichen, zu erschwinglichen Preisen ihren Urlaub in derartigen Heimen zu verbringen.

Nürnberg:

Daß der nächste Verbandstag in Nürnberg (der roten Hochofburg) tagen soll.

Siegen:

Errichtung eines Verbandssekretariats im Siegerland.

Ulm a. D.:

Es möchten die Jahrbücher mit Kalender, Ende November oder längstens Mitte Dezember an die Ortsgruppen ausgegeben werden, um dieselben als Weihnachtsgeschenk zu verwenden.

Die Delegierten zum 2. Verbandstag in Würzburg.

- Gewählt wurden folgende Kollegen:
- Wahlbezirk 1: Wallraff Erik, Dörner Wilh., Müngersdorf N., Wallraff Peter;
 - Wahlbezirk 2: Hofmann Georg, Franke Anton, Lessenich Martin;
 - Wahlbezirk 3: Zauns;
 - Wahlbezirk 4: Eller Robert;
 - Wahlbezirk 5: Lütgens Kol., Gilden Johann;
 - Wahlbezirk 6: Meuler Joh., Rappo W. H.;
 - Wahlbezirk 7: Janters Joh.;
 - Wahlbezirk 8: Samhaber Hub.;
 - Wahlbezirk 9: Reuteraent Peter;
 - Wahlbezirk 10: Kellen Kol.;
 - Wahlbezirk 11: Niehnen Paul, van der Loo Franz, Rohrbach Martin;
 - Wahlbezirk 12: Sieffens Franz;
 - Wahlbezirk 13: Mohr Karl;
 - Wahlbezirk 14: Kaminski Michael;
 - Wahlbezirk 15: Müller Kol.;
 - Wahlbezirk 16: Geiler Jean, Kanaben Simon, Schüller Peter;
 - Wahlbezirk 17: Kemper Heinz., Rüdina August;
 - Wahlbezirk 18: Rüdina Albert;
 - Wahlbezirk 19: Verich Eduard;
 - Wahlbezirk 20: Kuer Ferd., Albrecht Otto, Pöfel Joh.;
 - Wahlbezirk 21: Schilling Rudwita;
 - Wahlbezirk 22: Schmitter Michael;
 - Wahlbezirk 23: Grubmüller Georg;
 - Wahlbezirk 24: Harnisch Elwin;
 - Wahlbezirk 25: Schloßinger Theo., Kall Hiltpop;
 - Wahlbezirk 26: Armbruster Alb., Rüdiger;
 - Wahlbezirk 27: Lauterwasser Anton;
 - Wahlbezirk 28: Könta Loreaz;
 - Wahlbezirk 29: Grabherr R., Bürger Rudwig;
 - Wahlbezirk 30: Bull Wilh.;
 - Wahlbezirk 31: Janett Martin, Hinz Emil, Lehmann Wilhelm.

„An das republikanische Volk.“

Am 30. Juni 1922 ertlichen unter obiger Ueberschrift die führenden Männer der verschiedensten Richtungen innerhalb der sozialistischen Partei und Gewerkschaftsbewegung einen Aufruf an die Arbeiter, Angestellten und Beamten, der als Zeitdokument unserer soge-

nannten demokratischen Gegenwart sehr beachtenswert ist. Herausgeber dieser „Berodnung“ sind der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands und als fünfter im Bunde die Kommunistische Partei Deutschlands.

Die zwölf Apostel des gesamten deutschen, nunmehr — für 8 Tage — einigen Sozialismus wenden sich also an „ihr republikanisches Volk“ und verordnen folgendes: Zum Schutze der deutschen Republik hat das gesamte arbeitende Volk am Dienstag, den 4. Juli, nachmittags die Arbeit ruhen zu lassen und in geschlossenen Massen auf Straßen und Plätzen für die Forderungen des genannten Einheitsrats zu demonstrieren. Die örtliche Leitung der Gewerkschaften und der drei Arbeiterparteien haben gemeinsam die nötigen Maßnahmen zur Durchführung dieser wiederholten Kundgebung des Volkswillens zu treffen. Die Arbeitsruhe tritt überall mit dem Schluß der Vormittagsarbeit, spätestens um 1 Uhr ein. Die Belegschaften der Betriebe gehen in geschlossenen Zügen nach den Demonstrationenplätzen. Um 3 Uhr beginnen hier die Ansprachen der örtlich zu bestimmenden Redner. Sie haben die von uns aufgestellten Forderungen an die Regierung und den Reichstag zu verlesen und eine Abstimmung der Demonstranten über diese Forderungen herbeizuführen.

Unsere Forderungen sind deshalb örtlich vorher in Massenaussagen drucken zu lassen und bei der Demonstration an jederman zu verteilen. Ihr Inhalt muß in die weitesten Kreise des Volkes getragen werden.

Zur weiteren regelt dann die Verordnung die Formierung der Straßenumzüge, die Sitzlegung des Straßenbahnbetriebes, sowie der Eisenbahnen einschließlich der Hochbahnen. Sämtliche Bahnausbetriebe werden von der allgemeinen Betriebsabstimmung mitbetroffen und haben um 6 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen. Schließlich wird noch von den Demonstranten ein ernstes und würdiges Auftreten verlangt und werden für den Fall, daß diese Demonstration des Volkswillens nicht schleunigst Erfolg haben würde, neue Parolen in Aussicht gestellt. Dann folgen die Unterschriften der zwölf sozialistischen Volkstribunen. Die deutsche Republik ist nunmehr gerettet.

Angesichts einer solchen, ganz im Stille der Sozial- und Ruhrvorschriften des Strafgesetzbuches gehaltenen Aufrufes muß man schon sagen, daß die ihn zeichnenden Obergangenen nicht ohne Erfolg in die Schule bei den schriftlichen Absolutisten von Anno dazumal, bzw. des verfloffenen russischen Zartismus gegangen sind. Bei ihrem energischen Auftreten muß das Geschrei der Rechtsradikalen verstummen, das deutsche Reichschiff habe keine kraftvollen Führer. Die Führer des „Breiten“ Sozialismus haben jedenfalls mit ihrem Aufruf bewiesen, daß sie die starken Männer sind, die wir brauchen und daß sie vorzüglich Kapitäne für — „Wälstenschiffe“ sind.

Die Sache wäre lächerlich, wenn sie nicht einen so außerordentlich ernstern Hintergrund hätte. Den Sozialisten aller Schattierungen fehlt offenbar jedes Gefühl dafür, daß sie mit

Mahn
mokra
direkt
Kasse
Kasch
Drud
gung
repub
Aut
von
Freit.
den,
jahr
demo
aber
wert
Einf
folg
mozt
mens
lehr
brud
gabe
Wei
wert
wall
süde
zi
nie
zu
font
nat
die
lich
neb
ist
Art
Rei
De
er
mo
zu
Fu
ahr
W
fet
ste
E

Mahnahmen solcher Art den Gegnern des demokratisch-republikanischen Staatsgedankens direkt in die Hände arbeiten und die breiten Massen der Arbeitnehmer zu einer seelenlosen Maschine herabwürdigen, die man durch einen Druck auf den Knopf von Berlin aus in Bewegung setzt. Gott schütze die Republik und das republikanische Volk vor solchen Freuden!

Auf die Unsinntigkeit und Schädlichkeit solcher von oben herab diktierten Demonstrationenstreiks soll hier nicht weiter eingegangen werden, auch nicht auf die skandalöse Art, wie in zahlreichen Fällen Andersdenkende zum Mitdemonstrieren gezwungen werden. Es verdient aber der Erwähnung, daß die christlichen Gewerkschaftler sich überall da, wo sie einigen Einfluß in der Arbeiterschaft besitzen, mit Erfolg gegen eine solche Verschandelung des demokratischen Staatsgedankens wehrten. Namens des Deutschen Gewerkschaftsbundes lehnte Stegerwald den roten Mas in ein druckschwerer Weise ab und gleichzeitig damit gaben überall die Bezirksstellen in spontaner Weise die Gegenparole der christlichen Gewerkschaften ab. Der Grundton des Stegerwald'schen Aufrufs und der Aufruf der christlichen Gewerkschaftsstellen war: Wir machen den Demonstrationenstreik nicht mit, wir blenden der Republik durch Arbeit. Diese Parole fand Anklang nicht nur im Lager der christlich-nationalen Arbeitnehmer, sondern bis weit in die sozialistische Kreise hinein. Wo die christliche Gewerkschaftsbewegung stark genug ist, neben der republikanischen auch die demokratische Gesinnung zu schützen, veranlaßt ihre Arbeitsparole in Westdeutschland eine ganze Reihe von Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiter gegen den Befehl von Berlin, die diktierte Demonstration auf die Zeit nach Arbeitschluss zu verlegen, da man andernfalls ein völliges Nisot fürchtete. Mit welchem Erfolg sich die christlichen Gewerkschaften in Rheinland und Westfalen dem Demonstrations- und Streikbefehl der sozialistischen Diktatoren entgegenstellten, dafür nachstehend einige Beispiele: In K a c h e n wurde in den meisten Betrieben weit-

tergearbeitet. Nur dort mußten die christlichen Gewerkschaften mitleidern, wo die roten Maschinen die Betriebe stillgelegt hatten. Der Demonstrationstreik der Genossen entsprach dem weitern nicht der angeblichen Stärke ihrer Bewegung. In B a r m e n — E l b e r f e l d besetzten die christlichen Gewerkschaftler überall dort die Parole des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wo sie nicht vom roten Terror zur Arbeitsruhe gezwungen wurden. In B e g d o r f wurde der Demonstrationstreik der Berliner Obergenossen selbst von den sozialdemokratisch organisierten nicht befolgt und überhaupt nicht demonstriert. In B o n n wurde in den meisten Betrieben weiter gearbeitet und nur in einzelnen Betrieben unter dem starken Druck der Gegenseite seitens der christlichen Gewerkschaftler die Arbeitsruhe mitgemacht. In C l e v e arbeiteten alle Betriebe, in welchen die christlichen Gewerkschaften Einfluß besitzen, weiter. In C o b l e n z wurde die befohlene Arbeitsruhe nur in ganz vereinzelten Fällen durchgeführt. Fast alle Betriebe arbeiteten durch. In D o r t m u n d blieben die christlichen Gewerkschaftler überall bei der Arbeit, soweit sie nicht durch den Druck der „Schüler der Republik“ zum Mitleidern gezwungen wurden. In einigen Orten des Bezirks beteiligten sich verschiedene Betriebe überhaupt nicht an der Arbeitsruhe und Demonstration. In D ü r e n wurde in allen Betrieben weiter gearbeitet. In E s s e n lehnten nicht nur die christlichen Gewerkschaftler, sondern auch viele der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten den Befehl zur Arbeitsruhe praktisch dadurch ab, daß sie weiterarbeiteten. Der Demonstrationstreik der Genossen wies eine geringere Beteiligung auf, als derjenige vom 27. Juni. In G o c h, der sogenannten „roten Hochburg“ am Niederrhein, verzichteten die Genossen auf eine Demonstration während der Arbeitszeit und hielten nur eine Versammlung nach Arbeitschluss ab. In den meisten Orten des Niederrheinischen Bezirks wurde überhaupt nicht demonstriert. In K ö l n arbeitete die Mehrzahl der christlich organisierten weiter und die christlichen Straßenbahner brachten es fertig, entgegen dem

roten Demonstrationstreik den Straßenbahnbetrieb auch während der Demonstration aufrecht zu erhalten, wobei sehr viele rot organisierte sich dem Vorgehen ihrer christlichen Kollegen angeschlossen. In R e f e l d verlegten die Genossen ihre Demonstration nach Arbeitschluss. In M. - G l a d b a c h bedeutet die Demonstration den Genossen einen glänzenden Misserfolg. An dem Festzug zur Stadthalle beteiligten sich höchstens 300 unentwegte Genossen und Genossinnen. Das gleiche geschah in M ü n s t e r i. W., wo freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Parteien erst abends demonstrierten.

Die vorstehend angeführten Beispiele beweisen, daß überall dort, wo eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung die Freiheit der Gewerkschaften zu schützen imstande ist, die Zeiten des roten Absolutismus vorbei sind und daß noch lange nicht alle Räder stillstehen, wenn die 12 Apostel des „gereinigten“ Sozialismus der „Stadt und der Provinz“ die allgemeine Arbeitsruhe verkünden.

Wohlfühlendes und Soziales.

Gehörung der Renten für Sozialrentner und Kriegverletzte.

Unter der starken Geldentwertung haben in erster Linie diejenigen zu leiden, die ihr Einkommen nicht schnell genug dem Steigen des Preises anpassen können. In diesen gehören sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger. Selbst der Abschluss der Lohnverträge auf 4 Wochen geraten sie ins Hintertreffen, da der Preis des Lebensmittels und sonstiger Bedarfsartikel in letzter Zeit nicht mehr von Woche zu Woche, sondern, hauptsächlich genommen, von Tag zu Tag gestiegen ist. Noch mehr aber leiden unter diesen Umständen diejenigen Personen, die ihr Einkommen auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung beziehen: die Sozialrentner und Kriegverletzte nebst den Kriegswitwen und -waisen, deren Lebenshaltung sich schon an der äußersten Grenze des Existenzminimums bewegt.

Am 18. und 21. Juli hat nun der Reichstag verschiedene Gesetze beschlossen, durch die die Bezüge der Sozialrentner und Kriegverletzten

Der Geist ist's, der lebendig macht.

„Von kommenden Dingen“ lautet der Titel eines Buches, das der ermordete Minister Rothemann im Jahre 1916 verfaßt hat. Das Buch erweckte damals berechtigtes Aufsehen, weil kein Verfasser, noch keine politische Persönlichkeit, sondern Direktor der A. G. S. ein archindustrialles Unternehmen, im Gegensatz zu den meisten übrigen Führern der Industrie, wieder den Menschen im Wirtschaftsleben zur Anerkennung zu bringen versuchte. Der Arbeit auch der geringste im rechten Geiste geleistet, soll wieder der Adel verliehen werden. Nachstehend einige Auszüge aus dem Buche, welche so sehr von unserer heutigen allgemeinen Zeitrichtung abweichen:

„Alles Schaffen ist edel, das um seiner selbst willen geschieht; alles Schaffen ist gering, das durch den Stachel des Wunsches, durch die Peinliche der Angst erzwungen wird, das nicht sich selbst dient und genügt, sondern dem Zwecke. Die wundervolle, väterlich göttliche Liebe zum Geschaffenen ist es, die den alten Dingen der Handwerkszeit Markt und Leben, Fülle und Sprache leiht; der Massenstrom unserer Zweigwerke ist taub und verlogen, sein grün-

fender Glanz schielt nach dem Reberichthausen, wo sein Eintagsleben endet. Der Ueberflus spendender Liebe, der dem alten Gerät die zweckfreie Schönheit und den sorglosen Schmuck der Gestalt erkant, wird von der kalthierten Phrase des Maschinenornaments verhöhnt; als letzter, veröhnlichster Abgang verlegten Reichtums bleibt die Eraktheit, eine hochgezüchtete technische Tugend ungezählter Geschlechter aus der Erbreihe der Geräte, deren Stammbaum mit eigenem Leben neben dem der Menschheit einherwächst.

Erheben wir jedoch den Blick von den armuligen Werken zweckloser Gewinnsucht zu legitimen Schaffen, das wahrhaft unserer Zeit Bestimmung gibt, so erkennen wir: Nur da wird schöpferisches Leben, wo frei von Zweck und Absicht um der Sache willen geleistet und geschaffen wird. Der Künstler wirkt aus Gestaltungsdrang und Liebe, der Forscher aus Wissenstrieb und Ordnungsgesitt, der Staatsmann aus Willenskraft und Ideenzwang und selber die erdgebundenen Berufe wollen Verwirklichung des Gedachten, Leben des Organisierten. Der Finanzmann und Organisationsfaktor, der schafft, um sich zu bereichern, ist ein

Stümper und Krömer; „es ist lebenskräftige Saat keiner Hand entflohen; denn das Wort und Werk, das zweiten Heren dient, der Sache und dem Eigennutz, ist das schwächere, es wird zu Boden geschlagen von dem freieren, das nur der Sache dient und daher einfach ist.“

Was also ist anderes nötig, als daß der freie Geist der Liebe zur Sache, der heute alles höhere Schaffen leitet, sich auch des mittleren und niederen demüchtigte? Es gibt nicht ein einziges Werk auf Erden, das nicht in Liebe verrichtet, durch Geist und Willen veredelt werden kann. Die menschliche Natur ist so wandlungsreich wie die menschlichen Berufe; sie schafft nicht nur den geborenen Soldaten und Geistlichen, sie schafft den geborenen Buchdrucker, Radfahrer, Schachspieler und Steuereintreiber. Freiheit von Erbsinn ist nicht, Freiheit von Not und Freiheit der Berufswahl; von dieser Bedingungen haben wir gesprochen; sie sind erfüllbar. Sind sie erfüllt, so bedarf es nicht mehr des Antriebs unedler Bewegungskräfte, der Despotengleiches Gier und Angst: nicht Hunger und Volkst, sondern nur Liebe hält unsern Menschenbau zusammen.

wesentlich erhöht werden. Aus dem Inhalt ist nachstehend das Wichtigste hervorgehoben: Mit Wirkung vom 1. 8. 22 ab werden die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrenten von 600 auf 3000 M. jährlich und die Waisenrenten von 300 auf 1500 M. jährlich erhöht. Das ist eine Aufbesserung von 200 bzw. 100 M. monatlich. Die vor dem 1. 8. 22 festgesetzten Renten werden bei den vier zuerst genannten Renten ebenfalls um monatlich 200 und bei den Waisenrenten um monatlich 100 M. in die Höhe gesetzt.

Das Gesetz über Kostmehrmassnahmen zur Unterstützung von Renteneempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist wesentlich verbessert worden. Das Gesamtfahreseinkommen, bis zu dem eine Unterstützung gewährt werden darf, ist bei den Invaliden- und Altersrenteneempfängern auf 7200 M., bei den Witwen- und Witwerrenten auf 5700 M. und bei den Waisenrenten auf 3200 M. erhöht. Bei Berechnung des Gesamtfahreseinkommens wird für die Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung die Invaliden- oder Altersrente mit 3400 M., die Witwen- und Witwerrente mit 3200 M. und die Waisenrente mit 1600 M. angerechnet; darüber hinausgehende Rentenbeiträge kommen nicht in Ansatz. Bei Berechnung des Gesamtfahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Renteneempfänger bis um Jahresbeiträge von 4000 M. außer Betracht.

Zu den bisherigen 8 Lohnklassen A bis H der Invalidenversicherung kommen 6 neue Lohnklassen I bis N. Die Lohnklasse I, in der bislang alle Versicherten mit einem höheren Jahresverdienst als 15 000 M. zu versichern waren, schließt mit 18 000 M. ab. Die neuen Lohnklassen werden wie folgt abgegrenzt:

- I: 18 000 — 27 000 M. Jahresarbeitsverdienst. Invalidenmarke zu 18 M.
- II: 27 000 — 33 000 M. Jahresarbeitsverdienst. Invalidenmarke zu 24 M.
- III: 33 000 — 54 000 M. Jahresarbeitsverdienst. Invalidenmarke zu 32 M.
- IV: 54 000 — 72 000 M. Jahresarbeitsverdienst. Invalidenmarke zu 42 M.
- V: mehr als 72 000 M. Jahresarbeitsverdienst. Invalidenmarke zu 52 M.

Die Steigerungssätze der Invalidenrente betragen pro Jahr und Markt der Lohnklasse I 270 Pf., II 330 Pf., III 540 Pf., IV 720 Pf. und

V 900 Pf. Der Anteil der Versicherungsanstalten an den Altersrenten beträgt bei 1200 Märkten der Lohnklasse I 2900 M., II 3100 M., III 5600 M., IV 7400 M. und V 9200 M. jährlich. Die neuen Lohnklassen treten nicht sofort, sondern erst mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit. Die Beiträge usw. in den Lohnklassen A bis H sind nicht geändert.

So erfreulich die Erhöhung der Bezüge ist, so unerfreulich ist die ganz erhebliche Steigerung der Beiträge. Für die Mehrzahl der Vorkarbeiter werden in Zukunft Beiträge zur Invalidenversicherung im Betrage von 32-42 oder 52 M. pro Woche zu leisten sein. Die Hälfte hiervon hat bekanntlich der Arbeitgeber zu tragen.

Den Militärrentnern können nunmehr auf Antrag einen Teuerungszuschuß zu ihren Renten erhalten, und zwar pro Monat, Beschädigte mit einer Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit um 50 bis 60 Prozent 500 M., um mehr als 80 Prozent 750 M., vollständig Erwerbsunfähige 1000 M., Kriegserwitwen 500 M., erwerbsunfähige Kriegserwitwen 700 M., vaterlose Waisen 250 M., erwerbsunfähige Waisen 300 M.

Zu dem Elterngeld kann ebenfalls ein Zuschuß beantragt werden, und zwar für einen Elternteil 300 M., für ein Elternpaar 500 M. Außerdem erhält der Schwerbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschusse für jedes Kind 200 M. Kriegsbeschädigte mit weniger als 50 Prozent Erwerbsminderung haben keinen Anspruch auf diese Zulagen.

Zur Verfolgung der durch dieses Gesetz gegebenen Ansprüche, die nur auf Antrag gewährt werden, ist den Kriegsverletzten eingehend zu raten, sich dem Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegserwitweten (Zentralstelle Berlin N. O. 18, Große Frankfurter Str. 63) anzuschließen.

Die Opfer des Krieges.

Das Reichliche Reichsamt veröffentlicht jetzt die Zahlen der im Weltkrieg Gefallenen. In den Jahren 1914 bis 1918 sind danach insgesamt gefallen resp. den Kriegswunden erlegen: 1 691 841 Militärpersonen, davon im Jahre

1914	241 343
1915	434 034
1916	340 468
1917	281 005

1918 . . . 379 777
1919 . . . 14 324

Am meisten beteiligt ist hierbei das jugendliche Alter. Es sind gefallen im Alter von

19-20 Jahren	109 291	oder 6,18	vom Hundert
20-21	158 235	9,35	"
21-22	155 717	9,20	"
22-23	137 335	8,16	"
23-24	119 618	7,07	"
24-30	102 733	6,07	"
30-31	60 569	3,58	"

As späteren Jahrgängen z. B.:

35-36 Jahren	86 247	oder 2,14	vom Hundert
40-41	16 814	0,99	"
45-50	14 510	0,86	"
54-55	1 292	0,08	"
55-60	734	0,04	"
über 60 Jahre	500	0,03	"

Dem Familienstande nach waren 1 163 190 oder 68,75 v. H. ledig, 518 351 oder 30,64 v. H. verheiratet, 772 oder 0,46 v. H. verwitwet und 2192 oder 0,13 v. H. geschieden.

Vom menschlichen Gesichtspunkte gesehen sind diese Zahlen erschütternd. Gut, daß auch hier die Zeit, wenn auch nicht alle Wunden heilt, dann doch verbarben läßt.

Aber noch eine andere Seite haben diese Zahlen, und zwar eine volkswirtschaftliche.

Seinache 1,7 Millionen Menschen, im Vollbesitze ihrer Manneskraft, hat der Tod frühzeitig dahingerafft. Unendlich mehr, als sie selbst gebraucht, hätten sie durch wertvolle Arbeit dem gesamten Volke geben können. Diese Arbeit als wertvollster Faktor fehlt uns heute in der Volkswirtschaft. Er wiegt um so schwerer, da uns der Krieg durch die große Zahl der dauernd erwerbsbeschädigten Kriegsverletzten und der Hinterbliebenen der Gefallenen, für die die Gesamtheit zu sorgen hat, eine erhebliche Belastung hinterlassen hat. Nimmt man hierzu noch die Verluste an lebender Volkskraft infolge der Hungerblöcke, dann genügen diese drei Umstände schon allein, um auch ein volkswirtschaftlich hartes Land, wie es Deutschland vor dem Kriege war, in den Betäubung zu bringen.

Sinau kommt aber für Deutschland zu diesen Opfern an lebender Volkskraft noch ein weiterer Vertrag mit seinen unmöglich zu erfüllenden Bedingungen auf allen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung.

Verantwortung ist die einzige Kraft, die Herrschaft fordern und rechtfertigen darf. Wie wird sie Herrschaft fordern um der Abweiser willen, nie wird sie Macht fordern um des Menschen und seiner Freude willen. Verantwortliche Herrschaft ist Dienst, doch nicht der mythische Dienst eines Despotengottes, der Willkür verleiht, weil er Willkür übt, der Anbetung verleiht, weil er Anbetung fordert, sondern Dienst am idealen Gedanken, der die anderen zum gemeinsamen Werk emporschleift. Verantwortliche Herrschaft macht den König zum Knecht, den Knecht zum König, nicht um von ihm bestimmt zu werden, sondern um ihn im Geiste zu seinegleicher zu erhöhen. Sie verlangt nicht Unterwerfung und Gehorsam, sondern Mitwirkung und Folge; Anstand und Rücksicht ist ihr verächtlich, Pomp und Götzendienste ein Grödel. Wer Lust hat, über Sklaven zu herrschen, ist ein entlaufener Sklave; frei ist, wem Freie willig folgen und wer Freien willig dient.

Die Freude, die Despotismus bringt, ist die Freude an der Selbstüberhebung an der Ablehnung der Menschen, an Bequemlichkeit,

Glanz, Ruhm und Reich, und wenn zuweilen die Bequemlichkeit geopfert wird, lauscht es, um neue Machtfreuden einzutauschen. Die Freude der Verantwortung ist Freude an der Gefahr, an Arbeit und Sorge, und Freude am Schöpfen. Unseres Schaffens aber ist tätige Liebe, die höchste Bürglichkeit unseres trankundenten Reichs. Wenn jemals vor dem Richterstuhl der Welten die Menschen des irdischen Planeten erschienen, so wäre sie durch das seltsame Wort: „Mein Glück war schaffende Liebe“ gerichtet und erlöst. . .

Ueberblickt man den ganzen Kreis großer und schöner Eigenschaften, die unseren mittleren und tieferen Ständen eigen sind, die unüberwindbare Ehrenhaftigkeit, Sachlichkeit und Willkür, die mutige Entschlossenheit zur Arbeit, zur Gefahr und zum Verdien, den stillen, edlen und andächtigen Sinn zu Gott, Mensch und Natur, die Heimatliebe und Selbstvergessenheit, das Streben zum Willen, Begreifen und Können, so haben die Schattenzüge unseres Bildes menschlich nichts zu bedeuten, und unser Nation ist glücklich zu preisen, daß der Dunkelheit so wenige sind. Im Sinne politischer

Ideale, die den Prüffstein dieser Untersuchung bilden, dürfen wir uns nicht so leicht abfinden. Denn selber sind die wenigen Gefahren unseres Charakters gerade die, welche ein Volk zum unpolitischen machen können und lange gemacht haben. Was wir brauchen, ist Unabhängigkeit, Weltgefühl, Herrenhaftigkeit, Verantwortungswissen, Großmut, Freilein vom Vorurteil, und Untergebenengeist, vor Kleinlichkeit und Willkür. In dieser Forderung liegt die ganze deutsche Politik und politische Zukunft beschlossen. Sie ist nicht eine Frage der Einrichtungen, sondern des Charakters. Jeder künftige Politiker, sofern er nicht Macht oder Interessen vertritt, wird sich bewußt machen müssen, daß die Erweckung neuer stiller Kräfte die Grundbedingung unserer Gebahrung bildet und daß die Institutionen nachgiebig und beweglich der menschlichen Entwicklung folgen, wie die Rinde dem Wachstum des Stammes. Sind wir nur hundert Jahre zur Nation, vor fünfzig Jahren zur Staatentation geworden, so müssen wir voran durch innere Neugeburt zur politischen Nation und zum Volksstaat erwachsen. . .

In diesen Ursachen zusammengekommen liegt die Verantwortung der Frage, woher kommt es, daß das deutsche Volk zusammenzubrechen droht.

Arbeiterbewegung.

Arbeitsgemeinschaft.

Gegenwärtig ist in den "freien" Gewerkschaften die Frage sehr umritten, ob an der Arbeitsgemeinschaftspolitik festgehalten oder zum revolutionären Klassenkampf zurückgekehrt werden soll. Eine wertvolle Beurteilung dieser Streitfrage kann man der sozialistischen Betriebsrätezeitung entnehmen. An die sozialistischen Betriebsräte richtet sie in der letzten Nummer vom Monat Juli 1922 folgende Mahnung in Fettdruck:

„Durch Werkleitern geht die Betriebsrätezeitung“ in die Hand, sofern sie sie nicht selbst halten, und ist Gelegenheiten den Inhalt mit ihnen zu besprechen. Gut den überlasteten Werkleiter bedeuten solche Aussprachen weitere Zeit- und Kraftvergeude. Aber sie werden von beiden Seiten nicht umsonst gebracht werden, denn sachliche Aussprachen bringen die Menschen einander näher, beseitigen Vorurteile und erschließen neue Einblicke in das Arbeitsverhältnis und die Probleme der Wirtschaftlichkeit, aus denen sich für das Allgemeinwohl nur günstige Folgen ergeben können. Niemand weiß so viel, daß er nicht doch noch etwas Wertvolles hinzuweisen könnte, keine Besonnenheit, auch der Werkleiter weiß nicht alles, wird mehr oder weniger ein Spezialist sein. Wie Menschen müssen uns gegenseitig helfen, wobei es gleichgültig ist, wer den ersten Schritt tut, wenn nur auf beiden Seiten Gemüthe geboten scheint, daß man ernstlich und aufrichter Gesinnung ist. Sorgt auch dafür, daß die Kollegen in der Werkstätte die Zeitung lesen!“

Diese Mahnung der sozialistischen Betriebsrätezeitung ist eine Rechtfertigung unserer grundsätzlichen Stellung für die Arbeitsgemeinschaft

gegen die Katastrophenspolitik!

Echte Solidarität. Nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch der materielle Geist, der im deutschen Volke umgeht, verhindert zum guten Teile eine Genesung. Um so erfreulicher ist, daß in den Reihen der christlichen Gewerkschaften der alte gute Geist der Hilfsbereitschaft, der praktischen Nächstenliebe, noch nicht erloschen und vom Zeitgeiste erstickt ist. Die Textilarbeiterzeitung ist nämlich in der Lage, einen treffenden Beweis dafür zu liefern, indem sie berichtet:

„Ein Kollege (Familienvater) unserer Ortsgruppe Schwelm erkrankte an Furunkel und mußte darum einige Tage mit der Arbeit ausfallen. Dieses war natürlich für denselben mit Lohnausfall verbunden. Wenn er auch etwas Krankengeld erhielt, so doch nicht in der Höhe seines regulären Wochenverdienstes.

Da nun in dem Betriebe, wo er beschäftigt war, in zwei Schichten gearbeitet wird (Morgens- und Nachmittagschicht), so beschloßen die Kollegen, welche in der Nachmittagschicht arbeiteten, in der Morgenschicht die dem kranken Kollegen gebührende Stühle abwechselnd lauern zu lassen. Dieses wurde dadurch erleichtert, daß nach je zweistündiger Arbeit ein anderer Kollege wieder zur Stelle war, welcher ebenfalls seine zwei Stunden zu Gunsten des kranken Kollegen arbeitete. So ging es jeden

Tag eine Schicht hindurch, bis daß der Kollege gesund war und seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Groß war natürlich kein Erstaunen, als er am Schlusse der ersten Woche im Geschäft erschien um seinen Restlohn, der ihm auf Grund seiner eigenen Tätigkeit noch ausstand, abzuholen und ihm dabei der volle Akkordverdienst einer Woche überreicht wurde.“

Würden alle Kostgenossen, wenigstens die Gemeinshaftler, ähnlich von diesem Geiste befeuert sein, brauchten wir die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht anzugeben.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Unter diesem Namen hat sich in Dortmund eine neue „Gewerkschaft“ aufgemacht. Die Beiträge sind billig. Im Monat hat jedes Mitglied ein Drittel des Durchschnittslohnverdienstes als Beitrag abzuführen. Das Interessanteste in der Finanzgebarung dieser „Gewerkschaft“ — deren Gründer auf die Mitgliedschaft derselben spezialisiert, die nie alle werden — besteht jedoch in der jedem Mitgliede auferlegten Verpflichtung, jeden Monat zwei Stundenlöhne als Spareinlage an den „Selbstklub“ abzuführen. Eine Abhebung dieser Spareinlagen ist nicht in das Belieben der Mitglieder gestellt, da die Kontrollmarke zum Sparbuch beim Vorstand anzuheben wird. Nur auf Grund eines Versammlungsbeschlusses darf Geld abgehoben werden. Die Versammlung bestimmt ebenfalls über die Höhe der zu erhebenden Summe. — Was die Gründer des Selbstklubs anbelangt, so ist es noch nicht ganz klar, ob man es mit Sozialen oder gewissen Geschäftsmännern zu tun hat.

Technische Verbesserungen sind auch bei einem kleinen Teile der Kölner Straßenbahnen zu verzeichnen. Wenn diese neue „Gewerkschaft“ um einen Namen vorlegen sein sollte, würden wir ihnen den Titel „Verband der Sozialen und Beitragsgläubigen“ empfehlen. Er würde so ungefähr das richtige treffen. Doch aber mit solchen „Vandalen“ kein vernünftiger sozialer Aufbau gemacht werden kann, dieses schließlich auch dem Dämmstein einleuchten.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Aus Württemberg.

Am 29. Juli 1922 fanden in Stuttgart die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden statt. Die Höhe der geforderten Teuerungszulage war bei uns und den freien Gewerkschaften gleich und betrug 6 A für Arbeiterinnen und 8 A für Arbeiter. Weiter wurde von uns die Forderung aufgestellt: Die Frauenzulage von 2500 A möge ebenfalls gewährt werden. Die Einkommensgrenze zur Erlangung der Kinderzulage in Ortsklasse A auf 5000 A, in B und C auf 4500 A zu erhöhen. Die Schmutzzulagen sollten ebenfalls auf das Doppelte erhöht werden.

Die Verhandlung hatte von vornherein den Anschein, als wenn die Arbeitgeber mit aller Gewalt darauf hinarbeiteten, den Schlichtungsausschuß entschulden zu lassen. Es konnte aber im Verlauf der Verhandlungen doch noch zu einer Einigung kommen. Nach dieser stellte sich der Lohn wie folgt:

Gesamtlohn:

Vom 1. — 14. August:

Arbeiter mit 24 Jahren	A	B	C
Lohnklasse 1	30,00	20,50	28,30
Lohnklasse 2	29,00	29,—	27,50
Lohnklasse 3	29,00	28,50	27,—
Arbeiterinnen 4	18,00	17,80	15,80

Vom 15. August bis 5. September:

Arbeiter mit 24 Jahren	A	B	C
Lohnklasse 1	32,50	21,80	30,30
Lohnklasse 2	31,80	31,—	29,50
Lohnklasse 3	31,30	30,50	29,—
Arbeiterinnen 4	19,70	18,90	16,90

Vom 1. bis 14. August:

Arbeiter v. 21—24 J.	A	B	C
Lohnklasse 1	30,—	29,20	27,70
Lohnklasse 2	29,20	28,40	27,20
Lohnklasse 3	28,70	27,90	26,40
Arbeiterinnen 4	18,10	17,90	15,90

Vom 15. August bis 5. September:

Arbeiter v. 21—24 J.	A	B	C
Lohnklasse 1	32,—	31,20	29,70
Lohnklasse 2	31,20	30,40	29,20
Lohnklasse 3	30,70	29,90	28,40
Arbeiterinnen 4	19,20	18,40	16,40

Vom 1. bis 14. August:

Arbeiter v. 18—21 J.	A	B	C
Lohnklasse 1	23,50	22,70	20,50
Lohnklasse 2	22,70	22,40	19,70
Lohnklasse 3	22,20	21,40	19,20
Arbeiterinnen 4	15,—	14,20	12,40

Vom 15. August bis 5. September:

Arbeiter v. 18—21 J.	A	B	C
Lohnklasse 1	24,80	24,—	21,80
Lohnklasse 2	24,—	23,70	21,—
Lohnklasse 3	23,50	22,70	20,50
Arbeiterinnen 4	15,—	15,20	13,40

Die Kinderzulage beträgt ab 1. August 1922 in Ortsklasse A 200 A, in Ortsklasse B 170 A, und in Ortsklasse C 125 A monatlich. Die Vorkinderzulage (3 J des Bezirksarbeitsvertrags) beträgt ab 1. August 12 A täglich. § 2 Abs. 2 des Bezirksarbeitsvertrags erhält mit Wirkung vom 1. August 1922 folgenden Wortlaut:

Die Betriebsverwaltungen sind nach Anhörung des Betriebsrats und mit Zustimmung der Zentralverwaltung berechtigt, den Stundenlohn für gelehrte Handwerker, Feilhaber und Maschinenisten in besonderen um bis zu 10 Prozent für Gasmacher und Schindengießer um bis zu 6 Prozent zu erhöhen.

Es wurde weiter bezüglich der städtischen Krankenanstalten in Stuttgart und Feuerbach folgendes vereinbart:

Weibliches Dienstpersonal mit freier Station von mehr als 18 Jahren erhält einen Monatslohn zwischen 600 und 715 A. Das bezzeitige Personal erhält ab 1. August 1922 eine Lohnerhöhung von monatlich 75 A; die freie Station werden täglich 65 A, bei Monatslohn 1950 A, für freie Verpflegung und Wohnung täglich 60 A, bei Monatslohn 1800 A in Anrechnung gebracht.

Während des Urlaubs werden für jeden bezahlten Urlaubstag neben dem Lohn 60 A vergütet.

Staatsarbeiter.

Bayerische Flugbauarbeiten.

Eine bereits im Frühjahr bei der obersten Staatsbauverwaltung angeführte Frage, veranlaßt durch eine Verfügung des Reichsarbeitsministeriums, hat unter den bayerischen Flugbauarbeitern viel Staub aufgewirbelt. Nach den Bestimmungen über Verdienstmittel für die produktive Erwerbsloshilfe sollten die bei den Flugbauämtern zahlreich eingestellten Kosthandarbeiter eine Kürzung des Tariflohnes erfahren. Ebenfalls sollten die im Tarifvertrage vorgesehenen „losgelassenen Bestimmungen“ keine Anwendung finden. Durch Verhandlungen mit dem Herrn Ministerialrat Hilbig von der obersten Staatsbaubehörde war es möglich, die geplanten

erschleichen abzuwehren. Nach wie vor fallen die betreffenden Arbeiter unter dem für Bayern abgeschlossenen Tarifvertrag und genießen alle Vergünstigungen wie die sogenannten ständigen Arbeiter. Ein anderes wäre überhaupt nicht möglich, denn es kann nicht angehen, daß an ein und derselben Baustelle Arbeiter beschäftigt werden, die verschiedene Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. In einem Schreiben des Staatsministeriums des Innern wird unserer Bezirksleitung in München mitgeteilt, daß auch die Hofhandarbeiter während des ihnen zustehenden Urlaubs den Lohn ungekürzt weiter bezahlt erhalten.

Die Frage der Pensionskasse für die bayerischen Staatsarbeiter wurde auf ein neues Gleise gehoben. Vor Monaten schon unterbreitete das Ministerium den Organisationskommissionen einen Entwurf für die zu errichtende Pensionskasse der bayerischen Staatsarbeiter. In der letzten Zeit wurde die Frage im Landtag wieder aufgegriffen, wobei der Finanzminister erklärte, daß erst die Stellung des Hofhandarbeiters eine Denkschrift unterbreitet werden. Die Stellungnahme unseres Verbandes zur Pensionskasse ist unseren Mitgliedern bekannt. Wir sind bereit, Beiträge für eine Pensionskasse aufzubringen, um rechtmäßige Ansprüche zu verlangen. Die Vertreter des soz. Verbandes wollten eine Pensionskasse, zu der keine Beiträge seitens der Arbeiter zu zahlen wären und der Staat allein die gesamten Kosten tragen sollte. Vom agitatorischen Standpunkt aus ist diese Stellungnahme erklärlich, aber praktisch wird damit nichts erreicht. Schon bei den Verhandlungen im April vergangenen Jahres erklärte der Vertreter der Staatsregierung, daß es keinen Landtag und keine Regierung geben werde, die eine Pensionskasse für Arbeiter schafft, die zu 90 Prozent unständige Arbeiter sind und ohnedies schon keinen Beitrag leisten wollten. Durch die Stellungnahme des soz. Verbandes wurde die Frage lediglich verschoben und nicht mit dem Einverständnis der Sache not getan hätte. Wir haben unseren Mitgliedern nicht die Versprechungen gemacht wie der soz. Verband, sondern wir hatten den Mut zu sagen, daß die Errichtung einer Pensionskasse abhängig ist von dem Standpunkte, ob sie bezahlt wird, auch Beiträge zu zahlen. Die wichtige Bemerkung des soz. Verbandsorgans, „Gewerkschaft“ Nr. 80, ist deshalb sehr deplaciert, wenn dasselbe in seinem Schlusssatz folgende Redewendung gebraucht: „Nag der Reichstagsabgeordnete und christliche Gewerkschaftsführer Franz Weizler bei der Reichsregierung für den baldigen Erlaß einer Pensionskasse wirken, dann sind ihm die bayerischen Staatsarbeiter mehr dankbar als für Leere Worte und schöne Versprechungen.“ Wenn jemand die Pensionskassenfrage der bayerischen Staatsarbeiter spruchreif gemacht hat, dann war dies unser Verband bezw. Bezirksleiter Weizler, der unbeschadet der Haltung des bayerischen Finanzministeriums bei der Reichsregierung sich für diese Angelegenheit eingesetzt hat. Wenn es dem soz. Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverbände so sehr um die Pensionskasse der bayerischen Staatsarbeiter gewesen wäre, dann hätte er die Macht bzw. den Einfluß haben müssen, dies zu erreichen in der Zeit, als Bayern ein rein sozialistisches Ministerium regierte, und zwar im Jahre 1918/19. Damals wurden die Millionen nur so flüssig gemacht. Aber der soz. Verband hatte damals etwas Wichtigeres zu tun, als an die Pensionskassenfrage heranzugehen.

Aus den Ortsgruppen.

Mannheim. Daß auch in Städten mit zahlreicher Arbeiterkraft der Gedanke der christl. Gewerkschaftsbewegung unentwegt markiert, beweisen die schönen Fortschritte, die unser Verband in der letzten Zeit in den hiesigen Betrieben machen konnte. War es vor kurzer Zeit noch undenkbar, daß in den meisten Betrieben sich ein Arbeiter christlich organisieren, so haben wir heute die Tatsache zu verzeichnen, daß in allen hies. Betrieben es gelang, unsern Verband Eingang zu verschaffen. Alles Ankämpfen und alle Bemühungen der Genossen haben es nicht vermocht, unsern Verband auszurotten. Im Gegenteil, wir wachsen, auch in Mannheim. Daß bei dem Wachstum der Geist unserer Mitglieder auch der neubildungstretenden ein recht vorrätlicher ist, beweisen die äußerst zahlreichen und außerordentlich gut besuchten Versammlungen. So konnte in der letzten Versammlung der Vorsitzende Kollege Rauch wieder etwa Anzahl Kollegen begrüßen, welche den Mut aufgebracht hatten, sich während ihrer Ueberzeugung zu organisieren. Nachdem Kollege Schlesinger einen grundsätzlichen Vortrag über die praktische Lohnpolitik gehalten hatte, folgte eine recht lebhaft kritisierte, bei welcher von den einzelnen Kollegen recht drastische Vorgänge geschildert wurden mit welchen Mitteln oft versucht wurde, den Uebertritt in unsere Organisation zu hindern. Bei allen Kollegen kam aber sehr deutlich zum Ausdruck, daß man sich durch Nachschärfen, wie sie die Betriebsräte der Stadtdarstellerei und des Tiefbauamtes benützen, nicht beeinflussen lassen, sondern in Zukunft noch mehr, wie bisher dafür arbeiten wollen, daß alle hies. Arbeiter Mannheims, die innerlich zu unserer Organisation gehören, auch den Weg zu uns finden. Was der frische Geist, der die Mannheimer Kollegen befeuert, weiter anhalten und es wird noch schöne Früchte bringen für den Verband, aber letzten Endes auch für die Mannheimer Kollegen selbst.

Herbertsholen (Klubbauarbeiter). Mit Unterstützung des Obmannes des Bayer. Eisenbahnerverbandes, Kollegen Sommerer, war es möglich, am 29. Juli eine Ortsgruppe unseres Verbandes zu gründen. Die Kollegen gehörten durchweg dem soz. Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände an und lösten deshalb das Verhältnis zu denselben, weil die stets aus Augsburg kommenden Agitatoren in den Versammlungen große Versprechungen machten, die nicht eingelöst werden konnten. Bei den Kollegen rana sich die Auffassung durch, daß es ohne Organisation nicht geht und sie suchten und fanden den Anschluß an unseren Verband. In der Gründungsversammlung hielt Bezirksleiter Weizler (München) einen instruktiven Vortrag über Aufgaben und Ziele unseres Verbandes. Er führte aus, daß der Verband schon vor dem Kriege sich lebhaft um die Klubbauarbeiter bemüht habe. Ihm sei es zu verdanken, daß die 1913 revidierte Arbeitsordnung zustande kam, die nach den damaligen Verhältnissen immerhin schon eine Verbesserung bedeutete. Wenn auch die Weilen der Revolution und die Zeit der Käterregierung unsere Organisation schwächte, so entwickelte sich dieselbe bald wieder nach der Herbeiführung geordneter Zustände in Bayern. Die durch die Revolution im November 1918 gemachten Novembersozialisten waren früher nie Sozialisten und werden es auch später nicht sein. Am wenigsten die Arbeiter auf dem Lande, bei denen ein guter Kern christlicher Gesinnung zu finden ist. Es wäre infolgequenz und hiesige Lumperei treiben, wenn Arbeiter, die sonst auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, für die Folge Mitglieder einer sozialistischen Organisation bleiben würden. Unser Verband habe an dem Abfalle und der Verbesserung der Tarifverträge der Klubbauarbeiter stets mitgearbeitet. Wollte ungerne sei der Standpunkt, daß Arbeiter, die aus ihren früheren Erfahrungen sich auf dem Lande etwas an Landwirtschaft anlegen konnten, eine überlegte Bezahlung

als andere Arbeiter bekommen sollten. Ein derartiger Zustand würde der Staat an sich nicht an die Beamten stellen, die neben ihrem Gehalt oft große Privatvermögen, Anwesen oder Aktienpapiere besitzen. Ungerecht ist auch noch das Fortbestehen der Ortsklassen D. und E., die heute keine Berechtigung mehr haben. — Nachdem die Kollegen durch Ablegerung der Mitgliedsbücher ihren Uebertritt bekundet hatten, konnte zur Gründung der Ortsgruppe geschritten werden. Als Vorsitzender wurde gewählt: Kollege Stuhlmüller Laver; als Kassierer Emm Sebastian, als Schriftführer Wiedemann Alois. In der Diskussion beteiligten sich auch die Kollegen Schilling und Schük aus Augsburg, die ihre Bereitwilligkeit zur Unterstützung der neuen Ortsgruppe zeigten. Die Kollegen erklärten die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit in unserem Verband und versprachen, dafür zu sorgen, daß sich auch noch Fernstehenden demselben anschließen.

Bücherchau.

Triebkräfte der deutschen Wirtschaft. Von Wilhelm Mauer. Band 7. Bücher der Arbeit. Echo-Verlag Duisburg. 74 Seiten. Preis gebunden 12.— M.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 20. bis 26. August 1921 der 34. Wochenbeitrag zu leisten.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:

- Vom 4. Quartal 1921: Reddinghausen, Süß.
- Vom 1. Quartal 1922: Hörde (Gem.), Soest (Prov.-Str.), Paderborn (Prov.-Str.), Dahlen, Breslau, Neziges.
- Vom 2. Quartal 1922: Göttingen (Heil. anst.), Göttingen (Bez.-Krankenb.), Wernke, Braunsberg, Paderborn (Str.), Herden (Str.), Dresden, Paderborn (Prov.-Str.), Wolftrathshausen, Freiburg (Krs.-Str.), Gladbeck, Gernersheim, Ebering, Trautstadt, Straubing, Wilhelm-Ruh (Gem.), Duisburg-Weidertich, Cleve, Gattersloh, Neheim a. Ruhr, Nürnberg, Brühl (Gem.), Bingen, Amberg, Duderstadt, Paderborn (Gem.), Achaffenburg, Frankfurt, Leipzig, GutsMuths, Weischede (Prov.-Str.), Lippstadt (Landkr.), Nees, Frankenstein, Mosbach, Höchst a. Main, Ehringen (Str.), Sterkrade, Grüne, Augsburg.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Metz Joseph, Höchst, a. Main	29. 8. 22
Clevers Peter, Wachen	2. 7. 22
Bender Johann, Niepelsberg	15. 7. 22
Weg. Joh. Frz., Freiburg	18. 7. 22
Ziph Jakob, Ingolstadt	23. 7. 22
Schäfer Joseph, Fulda	28. 7. 22
Jander August, Duderstadt	30. 7. 22
Krumpe Johann, Köln	7. 8. 22

die Kollegin:

Braun Amalie, München	25. 7. 22
-----------------------	-----------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Eickmann, Köln, Venloerwall 9.
Druckereid. Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 4.